

Chronik

Der Exekutivausschuß des Ökumenischen Rates billigte einen von der Abteilung für zwischenkirchliche Hilfe vorgelegten Plan, den Britischen Rat der Kirchen bei der Durchführung eines großzügigen kirchlichen Wiederaufbauprogramms in den durch die Kämpfe der Mau-Mau schwer betroffenen Gebieten Kenyas zu unterstützen und die Hilfe aller Kirchen des Rates dafür zu erbitten.

Die Konvokationen von Canterbury und York werden in diesem Jahre erneut über die Beziehungen zwischen der Kirche von England und der Kirche von Südinien zu verhandeln haben. Der Vorbereitung dieser Verhandlungen gilt eine von drei einflußreichen kirchlichen Gruppen sehr verschiedener Prägung veröffentlichte „Erklärung über die Kirche von Südinien“, die in dieser viel umstrittenen Frage einen spürbaren Fortschritt bringen könnte. Sie läuft auf folgende Sätze hinaus: „Unsere Väter haben wiederholt bestätigt, daß das nicht in apostolischer Sukzession ausgeübte geistliche Amt ‚offenbar Gott angenehm und von ihm als wirksames Mittel seiner Gnade gesegnet ist‘; andererseits hat ein einflußreicher Kreis unserer Kirchenführer (einschließlich der beiden Erzbischöfe von Canterbury und York) 1926 erklärt, sie würden sie als ‚wirkliche und wirksame Ämter am Wort und Sakrament Christi innerhalb der Allgemeinen Heiligen Christlichen Kirche‘ anerkennen. Angesichts dieser Tatsachen würden wir eine Entscheidung der Kirche von England begrüßen, die unsere Bischöfe dazu ermutigt, den Bitten von Geistlichen und Kirchenräten stattzugeben, Pfarrern der Südinischen Kirche auch während ihres Aufenthaltes in England die Ausübung ihres geistlichen Amtes in unseren Kirchen zu erlauben. . . Es will

uns scheinen, daß sich angesichts der Tatsache, daß sich die gesamte Geistlichkeit der Kirche von Südinien ja der bischöflichen Kirchenordnung unterworfen hat und die Zahl der nicht in apostolischer Sukzession ordinierten Geistlichen — von gewissen kurzlebigen Entwicklungen abgesehen — notwendigerweise zurückgehen wird, ein solches Vorgehen durchaus in dem praktischen Grundsatz gerechtfertigt ist, von der allgemeinen Regel abweichende Ausnahmen vorübergehend gelten zu lassen — eine Haltung, die schon 1930 die ausdrückliche Zustimmung der Lambeth-Konferenz fand.“

Eine gemeinsame Kommission der Kirche von Südinien und des Bundes Evang.-Lutherischer Kirchen hat ihre Empfehlungen in der Frage der Kanzel- und Abendmahlsgemeinschaft in folgenden fünf Punkten zusammengefaßt:

„1. Die beiden Kirchen wollen einander zuerkennen, daß sie die wesentlichen christlichen Glaubenswahrheiten im Gehorsam gegen die Heilige Schrift bekennen und verkündigen, daß sie die Sakramente den Geboten Jesu Christi gemäß recht verwalten und somit Glieder Seines Leibes, der Einen Heiligen und Apostolischen Kirche, sind.

2. Jede Kirche will Glieder der anderen Kirche, die sich zeitweise oder ständig in ihrem Bereich aufhalten, in ihre Gemeinschaft aufnehmen und ihnen alle Rechte der Kirchenmitgliedschaft, wie sie ihnen in ihrer eigenen Kirche zukommen, einräumen.

3. Wenn man sich auch volle Urteilsfreiheit über die Verwendbarkeit eines Geistlichen für besondere Aufgaben nach seiner geistlichen Einstellung, Allgemeinbildung, theologischen Ausbildung und Erfahrung vorbehält, so will doch eine Kirche die Ordinierungspraxis der anderen achten.

4. Aber keine Kirche soll sich durch diese Vereinbarung verpflichtet fühlen, alle Leh-

ren und Gepflogenheiten der anderen Kirche anzunehmen oder anzuerkennen.

5. Es sollen Schritte unternommen werden, um für die beiderseitigen Beratungen über einzelne Fragen des täglichen Lebens und grundsätzliche Angelegenheiten, wie die Beziehungen der beiden Kirchen zur Umwelt und zu ihren Gliedern, die entsprechenden Organe ins Leben zu rufen.“

Der Plan der kirchlichen Union in Ceylon ist fertiggestellt und wird nunmehr den beteiligten Kirchen zur Stellungnahme zugehen.

Bedeutsame Erklärungen in der Frage der christlichen Einheit brachte der Halbjahresbericht des Generalsekretärs des Britischen Rates der Kirchen, R. D. Say, in dessen Sitzung am 19. 4. 1955. Er führte aus:

„Es herrscht wohl kein Zweifel mehr darüber, daß wir einem kritischen Abschnitt entgegengehen, und zwar nicht nur in den kirchlichen Beziehungen unseres eigenen Landes, sondern auch in der Entwicklung der ganzen ökumenischen Bewegung. Die Flitterwochen sind vorüber. Und gerade in dem Augenblick, wo die Gespräche über die Wiedervereinigung ein kritisches — manche würden sagen ein gefährliches — Stadium erreicht haben, rührt sich etwas am Grunde und zieht bereits seine Kreise um Brüder der christlichen Gemeinschaft, die mit uns demselben Herrn folgen und somit Glieder Seines Leibes sind, und die, je mehr sich ihr Blick weitert, eines Tages mit den Theologen und den herkömmlichen Verhandlungsmethoden der Kirchen in wachsendem Maße unzufrieden sein könnten.

In jüngster Zeit haben erneut Gespräche zwischen der Kirche von England und der Kirche von Schottland sowie den beteiligten Schwesterkirchen stattgefunden. Es ist die ausgesprochene Absicht dieser Zusammenkünfte, für die beteiligten

Kirchen nach Mitteln und Wegen zu suchen, wie sie mit Gottes Hilfe in den Fragen von Glaube und Kirchenverfassung ihre Katholizität voller und sichtbarer zum Ausdruck bringen können, als das in den Zeiten der Trennung der Fall war. Viele Brüder hoffen und beten darum, daß es nicht mehr lange dauern möchte, bis Anglikaner und Methodisten ebenfalls versuchen, zu einer ähnlichen Manifestierung ihrer Katholizität zu gelangen: es könnte wohl sein, daß es zwischen den getrennten Kirchen eher zu Gesprächen kommt, als wir zu hoffen wagen.

Wenn man aus der Erfahrung ähnlicher Einigungsgespräche in der Vergangenheit schließen will, kann man schon heute sicher sein, daß sich solche Verhandlungen — wenn sie einmal in den kommenden Jahren stattfinden sollten — lange hinziehen und daß sie voller Enttäuschungen und Verzögerungen sind. Wenn Gott will, werden eines Tages mehr und mehr Christen verschiedenster Kirchenzugehörigkeit die gleiche „ökumenische Erfahrung“ machen, sich in der missionarischen Verkündigung zusammenfinden, gemeinsam beten und Gottesdienst halten und sich in dieser oder jener Aufgabe miteinander verbinden, ohne Rücksicht auf denominationelle Zugehörigkeit.

In dieser erregenden und delikaten Situation muß der Britische Rat der Kirchen eine Doppelrolle spielen, indem er einmal die Kirchen offiziell vertritt und gleichzeitig mit jeder inoffiziellen Bewegung, die Zusammenarbeit und Einheit anstrebt, nachhaltigen Kontakt hält. Ihm mag die Aufgabe zufallen, auch dann zwischen den Kirchen freundschaftliche Beziehungen aufrechtzuerhalten — und das vielleicht jahrzehntelang —, wenn die offiziellen Verhandlungen ergebnislos verlaufen sollten. Er muß die großen Enthusiasten ermahnen, wenn ihre grenzenlose Begeisterung statt zur Einheit nur zur um so größeren Uneinigkeit führt. Er muß sich ein feines Ge-

fühl für das Wirken des Heiligen Geistes bewahren, um im rechten Augenblick in den Reihen der Kirchen verborgene Kräfte zu wecken und die Männer an der Spitze zu ermutigen und zu stärken, Und ganz gewiß muß er die Christen dazu vermahnen, ihres Auftrages eingedenk treu und fest im Glauben darum zu beten, daß sie alle eins werden, auf daß die Welt glaube.“

Eine Tagung des Exekutivkomitees des Lutherischen Weltbundes in Wien (14.—19. Februar 1955) sah zum ersten Male seit vielen Jahren eine Vertretung auch der polnisch-lutherischen und der siebenbürgisch-sächsischen lutherischen Kirche. Die Tagung gab dem Präsidenten des Weltbundes, Landesbischof Lilje, Gelegenheit, sich über das Verhältnis von Weltluthertum und ökumenischer Bewegung zu äußern. In der ökumenischen Bewegung habe das Selbstverständnis der lutherischen Kirche eine besondere Möglichkeit und Verpflichtung. Eine Menge von Konfessionalismen könne durch den Hinweis beseitigt werden, daß es nach lutherischem Verständnis kein anderes Zeichen der Kirche geben könne als die Gegenwart Christi in Wort und Sakrament.

Der Schweizerische Evangelische Kirchenbund veranstaltete in Zürich eine ökumenische Arbeitstagung. Gegenstand der Verhandlungen war die Frage, wie die Ergebnisse von Evanston und das Bewußtsein der ökumenischen Verantwortung in den Kirchengemeinden der deutschsprachigen Schweiz nutzbar gemacht werden könnten. Im Tagungsbericht heißt es: „Der Schweizerische Evangelische Kirchenbund ist noch nicht ganz auf dem Boden der Ökumene, weil ihm die Christkatholische (Alt-Katholische) Kirche, die Baptisten und andere nicht angehören. Es ergibt sich die Frage, ob ein nationaler Christenrat geschaffen werden sollte, dem alle in der ökumenischen Arbeit stehenden Kirchen angehören.“

Führung mit den Ostkirchen. Der orthodoxe Bischof von Malta, Jakob E. Koukouzis, hat sein Amt als Vertreter des Ökumenischen Patriarchen bei der Zentrale des Ökumenischen Rates in Genf angetreten.

Der Patriarch Alexius von Moskau hatte eine Einladung der Kirchlichen Bruderschaft des Rheinlandes mit der Zusage der Entsendung zweier Professoren beantwortet. Mit diesen aber traf am 1. März auch der Leiter des Außenamtes des Moskauer Patriarchats, Metropolit Nikolai, im Rheinland ein. Das gab diesem Besuch einer russisch-orthodoxen Delegation eine erhöhte Bedeutung. Er gab die Gelegenheit zu vielseitigem Austausch, u. a. mit der ev.-theol. Fakultät in Bonn, sowie zu einer Reihe öffentlicher Veranstaltungen. Von seiten des Metropoliten wird ein Austausch von Theologiestudenten angestrebt. Der Besuch brachte eine Ausweitung und Vertiefung der bereits durch D. Niemöller und eine deutsche Gruppe geschaffenen Fühlung zwischen der russisch-orthodoxen und der Evangelischen Kirche in Deutschland.

Dem gleichen Ziel diene der Besuch einer Delegation der EKd unter Führung von Bischof D. Dibelius bei den Kirchen der Tschechoslowakei. Die Begründung eines deutsch-tschechoslowakischen Konvents nach Analogie des nordisch-deutschen, des britisch-deutschen und des deutsch-französischen Bruderrates ist in Aussicht genommen.

Inzwischen liegt seitens des Moskauer Patriarchats eine Einladung für den Rat der EKd vor, der voraussichtlich im Herbst Folge geleistet wird.

Der Britische Rat der Kirchen hat für die beiden ersten Juliwochen eine Abordnung der Kirchen in der UdSSR nach Großbritannien eingeladen. Die Delegation würde in London Gast des Erzbischofs von Canterbury sein.

Am 2. Mai verstarb in Frankfurt nach längerem Leiden Pfarrer lic. René Wallau. Wir verdanken ihm die erste umfassende Darstellung der frühen ökumenischen Bewegung „Die Einigung der Kirche vom evangelischen Glauben aus“. Sie erschien als ein Gruß an die erste Weltkonferenz der Kirchen in Stockholm 1925.

Neue Bücher

Ernst Benz, *Bischofsamt und apostolische Sukzession im deutschen Protestantismus*. Evangelisches Verlagswerk, Stuttgart 1953. Ln. DM 16.80.

Der Titel dieses Buches ist zwar umfassender als sein Inhalt. Denn es setzt ein bei den Bemühungen von Daniel Ernst Jablonski, im Zusammenhang mit der ersten preußischen Königskrönung im Jahre 1701 innerhalb der lutherischen und reformierten Kirche dieses Landes das Bischofsamt unter Wiederaufnahme der apostolischen Tradition herzustellen. Das Buch schließt mit der Loslösung der deutsch-evangelischen Gemeinde aus dem anglikanischen Bistum Jerusalem, das auf preußische Initiative hin 1841 von der englischen Regierung und Kirche, nicht nur für die in Palästina, Ägypten und Abessinien befindlichen anglikanischen, sondern darüber hinaus auch für die evangelischen Christen anderer Konfessionen und Heimatländer gegründet worden war. Insofern geht es in diesem Buch speziell um das Bischofsamt und die apostolische Sukzession im deutschen Protestantismus des 18. und 19. Jahrhunderts, und zwar vor allem in Preußen. Nicht behandelt ist, worauf der Verfasser selbst hinweist, die Geschichte des Bischofsamtes innerhalb derjenigen lutherischen Territorien, in denen es nach seiner Reformation zunächst erhalten blieb, — ein wichtiges und in vieler Hinsicht noch ungeklärtes Kapitel der Reformationsgeschichte.

Nicht behandelt ist ferner die neuere Geschichte des Bischofsamtes in den deutschen evangelischen Landeskirchen nach 1918, 33 und 45. Auch blieben die Neubesinnung auf das Bischofsamt in der konfessionellen lutherischen Erweckungsbewegung des vorigen Jahrhunderts und die entsprechenden von Bayern nach Nordamerika ausgegangenen Bemühungen unberücksichtigt.

Auf der anderen Seite aber sind die Impulse, die auf den nachdenklichen Leser von diesem Buch ausgehen, stärker und vielseitiger, als es der Titel des Buches verrät. Denn es gibt nicht nur einen willkommenen Einblick in einen wenig bekannten Abschnitt der Geschichte des Bischofsamtes, sondern es erhellt darüber hinaus bedeutsame Ansätze ökumenischen Handelns im 18. und 19. Jahrhundert, die heute von größtem Interesse und stärkster Aktualität sind. Durch die Wiedergabe zahlreicher, z.T. sonst nur schwer zugänglicher Urkunden — teils innerhalb der Darstellung, teils in einem besonderen Anhang (S. 229 ff.) — hat diese überaus lehrreiche historische Untersuchung noch sehr an Eindrücklichkeit und Wert gewonnen. Im Zusammenhang des ökumenischen Gesprächs, und zwar gerade zwischen lutherischer, reformierter und anglikanischer Kirche, ist auf dieses Buch mit allem Nachdruck hinzuweisen.

Das Buch vereinigt eine Reihe von in sich relativ selbständigen Studien. Nach der Darstellung von Jablonskis zweimaligem Versuch, in Preußen die lutherisch-reformierte Union durch Wiederherstellung des Bischofsamtes auf der Grundlage der apostolischen Sukzession einzuführen, folgt ein Kapitel über „Die bischöfliche Ordination und die apostolische Sukzession bei den Böhmischem Brüdern und in der erneuerten Brüdergemeine“ und ein weiteres über „Die bischöfliche Verfassung in der deutschen evangelischen Kirche in Rußland in der Ära Kaiser Alexanders I.“. Daran schließt in zwei wei-